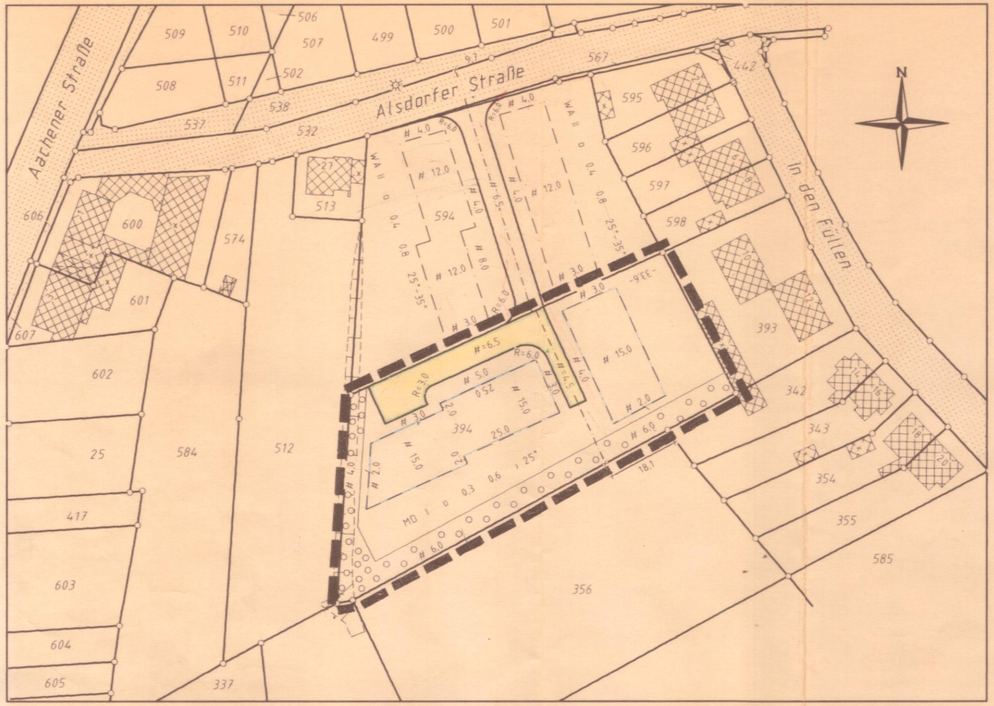
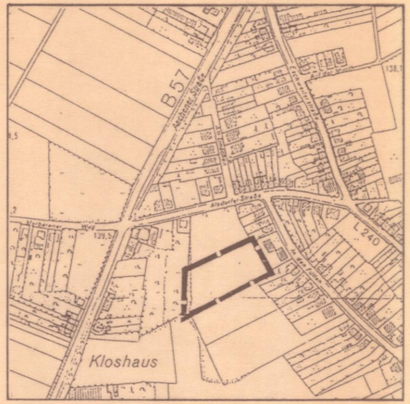




Gemeinde : Baesweiler
Gemarkung : Oidtweiler
Flur : 6

Stadt Baesweiler

Bebauungsplan Nr.: 60 Alsdorfer Straße II

Maßstab 1 : 1000

Planzeichen

- Grenze des Plangebietes
- MD — Dorfgebiet
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. textl. Festsetzung
- "A" — Nicht überbaubare Fläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- I — eingeschoßig als Höchstgrenze
- 0.3 — Grundflächenzahl
- (0.6) — Geschoßflächenzahl
- O — offene Bauweise
- >25° — Dachneigung

Bearbeitung des Bebauungsplanes:

Architekten BDB
Dipl.-Ing. Cornel Ripphausen
Dipl.-Ing. Beate Reinartz
Ruf 02401-1866, Fax 02401-1844
52499 Baesweiler, Im Kirchwinkel 44

Datum:

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgehtund zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch Beschluß des Rates der Stadt vom 23.04.96 beschlossen.

Baesweiler, den 24.04.96

(Plum)
Bürgermeister

Der Beschluß des Rates der Stadt zur Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung wurde am 24.05.96 ortsüblich bekannt gemacht.

Baesweiler, den 24.05.96

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Baesweiler, den 23.03.97

(Plum)
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 16.1.98 in der Zeit vom 5.2.98 bis 5.3.98 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, den 6.3.98
in Vertretung:

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat über die gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen entschieden und den Bebauungsplan am 24.3.98 beschlossen

Baesweiler, den 25.3.98

(Plum)
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß erfolgte auf der Grundlage des § 2 Abs. 6 BauGB Maßnahmengesetz. Da der Bebauungsplan zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung dient.

Baesweiler, den

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Beschluß des Stadtrates vom 24.03.98 und das Bereithalten des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht wurde am 19.08.98 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Baesweiler, den 20.08.98

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter